



8. Sanierung Transformatorstation Progressia - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 16.06.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Transformatorstation Progressia und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 180 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 19.2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Transformatorstation (TS) Progressia datiert aus den späten 80er Jahren. Nach dieser Betriebszeit entspricht die Anlage nicht mehr den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen.

Die Sanierung ist für den Erhalt und weiteren Betrieb der TS zwingend notwendig. Die in die Jahre gekommene 16 kV Schaltanlage zeigt aus Erfahrung eine gewisse Unzuverlässigkeit bei Schalthandlungen (Sicherheitsrisiko). Die 0.4kV Verteilung der TS entspricht ebenfalls nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Das vorliegende Projekt sieht die Sanierung der TS im bestehenden Gebäude vor. Projektiert ist der Einbau neuer elektrischer Anlageteile, welche den neusten Anforderungen bezüglich Sicherheit und Technik entsprechen. Dies beinhaltet den Ersatz des Trafos, der Mittelspannungsschaltanlage und der Niederspannungsverteilung.

Die TS Progressia versorgt die Stadtgebiete westlich der Dr. Schneider-Strasse wie Strandweg, Strandbad und Egliweg mit Energie.

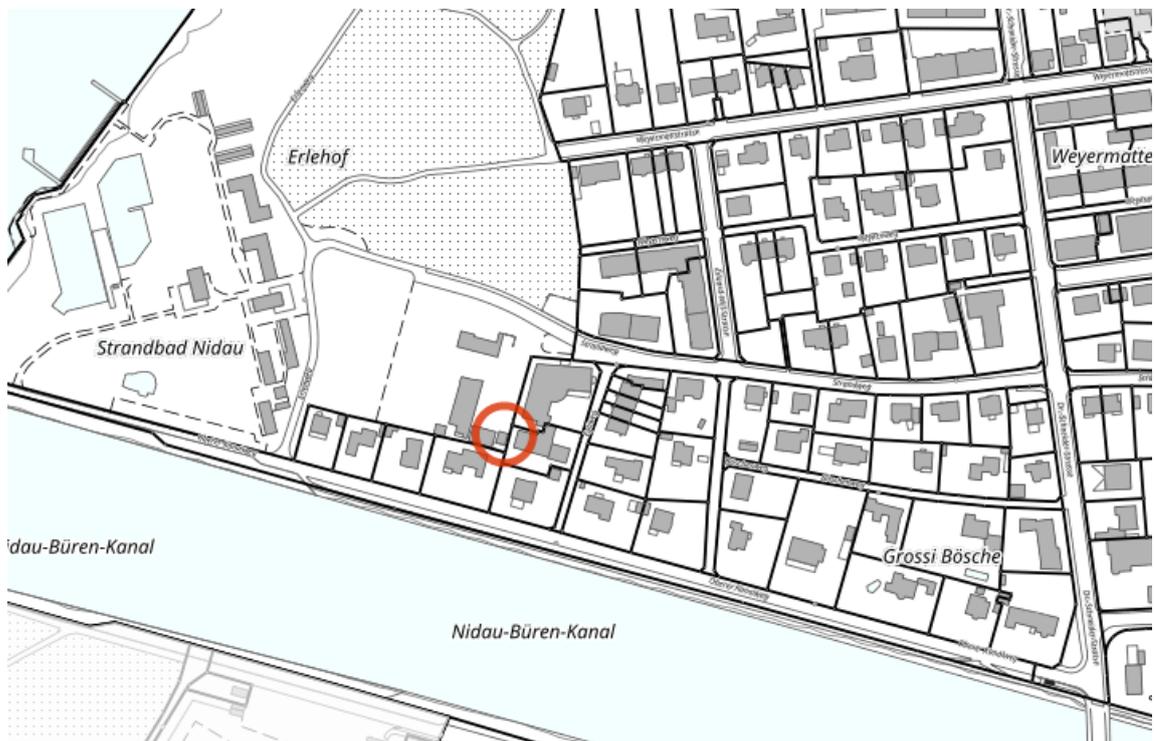


Abb. 1, Situationsplan Standort TS Progressia

Projekt

Die in die Jahre gekommene Transformatorstation ist sicherheitstechnisch nicht auf dem neusten Stand und weist Unzuverlässigkeiten bei Schalthandlungen (Arbeiten durch qualifiziertes Personal an der Station) auf. Bei Manipulationen an der Mittelspannungsschaltanlage ist der Personenschutz ungenügend.

Das vorliegende Projekt sieht die notwendige Sanierung der TS mit neuen elektrischen Anlagenteilen vor, die den neusten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit entsprechen.

Die Ausführung der Arbeiten ist für 2022/23 vorgesehen.



Abb. 2, Detail Standort TS Progressia

Kosten

Die vorliegende Kostenschätzung beinhaltet auch die Begleitung für die notwendigen Submissionen der Arbeiten. Diese werden gemäss aktuell gültigem öffentlichem Beschaffungsrecht durchgeführt.

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	88'229.60	95'023.28
2	Montage	21'383.85	23'030.41
3	Demontage	2'233.90	2'405.91
4	Projektierung	20'227.20	21'784.69

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
5	Bau	14'814.00	15'954.68
6	Diverses	5'349.00	5'760.87
7	Unvorhergesehenes	14'894.00	16'040.84
	Investitionskredit	167'131.55	180'000.00
	MWST	12'869.13	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Trafostation 35 Jahre	Fr.-	5'143.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	2'700.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	7'843.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt (oder Spezialfinanzierung Abwasser, Abfall). Die neuen wiederkehrenden Kosten von 7 843 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden. Im Finanzplan 2021 - 2026 waren CHF 100 000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu

den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	180'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	180'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5040.15 in den Jahren 2022/2023.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2022/2023 vorgesehen.

Zustimmungen

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI). Es sind keine, bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung TS Progressia wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 180 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 3. Mai 2022 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein